



Ordnungs- und Rechtsamt

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6408/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	12.11.2018
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2018

Titel:

8. Änderung der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 8. Änderung der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde vom 01.01.2006.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	Siehe Erläuterungen/ Begründung	31500.531830

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in

Sachbearbeiter/in

Erläuterung/Begründung:

1. Sozialticket und Sozialpass – bisherige Preise für VTF-Nutzung

Der Landkreis gewährt einkommensschwächeren Bewohnern die Möglichkeit des sog. Sozialtickets. Die Inhaber können die VTF-Angebote zum halben Preis nutzen. Der reguläre Preis für einen Einzelfahrschein im Stadtgebiet von Luckenwalde beträgt derzeit 1,40 EUR, für Sozialticketinhaber 0,70 EUR.

Der Luckenwalder Sozialpass wird den Bewohnern unserer Stadt unter den gleichen Voraussetzungen erteilt. Er berechtigt jedoch seit 2008 dazu, die Stadtbuslinie für 0,30 EUR pro Fahrt zu nutzen. Kinder und Jugendliche erhalten eine weitere Ermäßigung, so dass sie lediglich 0,20 EUR entrichten müssen. Die Differenz zwischen dem Tarif von Sozialticket und Sozialpass trägt die Stadt. Die Zuschüsse haben sich folgendermaßen entwickelt:

Haushaltsjahr	Aufwendungen im Rahmen des Sozialpasse für den VTF
2015	3.797,15 €
2016	3.675,80 €
2017	4.977,55 €
2018 (bis Sep. 2018)	4.538,50 €

2. Handlungsbedarf für Veränderung

Seit September 2017 ist festzustellen, dass die Fahrten zum „Ermäßigt-Tarif“ deutlich zugenommen haben. Betrug die Fahrten im September 2017 nur 482, so sind es zwölf Monate später bereits 717, also 49 % mehr.

Monat	Erwachsene	Ermäßigt
Juli 2017	736	95
August 2017	751	14
September 2017	866	482
Oktober 2017	786	405
November 2017	1036	719
Dezember 2017	854	524
Januar 2018	883	796
Februar 2018	914	609
März 2018	1023	691
April 2018	755	532
Mai 2018	778	540
Juni 2018	854	481
Juli 2018	520	47
August 2018	687	297
September 2018	511	717

Diese Zahlen belegen die Wahrnehmung des VTF, wonach viele Schüler/innen, die Inhaber eines Luckenwalder Sozialpasse sind, die Stadtbuslinie für ihren täglichen Schulweg nutzen. Es handelt sich um die Schüler, die keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben, weil aufgrund der Entfernung zwischen Wohnung und Schule die Bewältigung des Schulwegs zu Fuß oder mit dem Rad als zumutbar eingeschätzt wird. Diese Zielgruppe stand übrigens bei der Einführung des Sozialtickets nicht im Fokus. Da derzeit jeder Fahrgast einen Einzelfahrschein lösen muss, bedeutet eine hohe Frequentierung auch umfangreiche Zeit, die der Busfahrer auf die Kassierung und ggf. Wechselgeldherausgabe verwenden muss. Die Folge ist, dass dieser Mehraufwand zu Verzögerungen und die Nichteinhaltung des Fahrplans führen. Vermehrt konnten Schüler/innen durch die Verspätung des Busses nicht

pünktlich zum Schulbeginn an der Schule sein, wodurch wiederum der Schulbetrieb behindert wird.

3. Vorschlag

Die Verwaltung schlägt folgende Veränderungen in der Preisstruktur vor:

- Künftig wird es keine Ermäßigung des ohnehin bereits stark ermäßigten Preises auf die Einzelfahrt geben.
- Die Kosten des Einzelfahrscheins werden auf 0,50 EUR angehoben.
- Als Anreiz für Dauernutzer, Schüler/innen, wird ein Wochenticket für Schüler zum Preis von 3 EUR eingeführt.

Das zehnmalige Einzelfahrscheinlösen pro Woche (Hin- und Rückfahrt von montags bis freitags) wird zugunsten eines Zahlungsvorgangs aufgegeben. Damit wird den oben beschriebenen Verzögerungen durch Vielfachkassierung entgegengewirkt. Der finanzielle Anreiz liegt darin, dass bei zehn Fahrten pro Woche sich der tatsächliche Preis pro Busnutzung auf 0,30 EUR reduziert.

4. Finanzielle Auswirkungen

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Richtlinie ist die Erwartung verknüpft, dass sich der rasant entwickelte Zuschussbedarf (von 2016 auf 2017 um 38%) wieder einfangen lässt. Eine genaue Kalkulation der Entwicklung kann jedoch nicht vorhergesagt werden.

Anlagen:

8. Änderung der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde